

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/069/25

öffentlich

Wirtschaftsplan 2026 des Dachverein Reichenstrasse e.V.

Erstellungsdatum: 16.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.11.2025	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2026 inklusive eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt in Höhe von 160.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

Erarbeitet durch:	Kusch, Dennis	gez. DK	17.10.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Teilnehmungsmanagement	gez. i.V. H. Finke	21.10.2025
	1.5 Jugend und Sport	gez. DK	17.10.25
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	20/10/25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	24.10.25

Sachverhalt:

In Umsetzung erster Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse vereinbarte die Welterbestadt Quedlinburg (nachfolgend Stadt) per Betriebsführungsvertrag am 19.12.1996 mit dem Dachverein Reichenstrasse e.V. (nachfolgend Dachverein) eine Übertragung der Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1, einschließlich der Übernahme der in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter zum 01.01.1997 durch den Dachverein Reichenstrasse e.V.

Der Dachverein betreibt das Kulturzentrum Reichenstraße 1 in eigener Regie und Verantwortung, er bestreitet alle Ausgaben und zieht alle Einnahmen ein. Die Welterbestadt Quedlinburg zahlt an den Dachverein eine pauschale Kostenerstattung zur Deckung der Ausgaben im Rahmen des neuen Vertrages zum 01.01.2019. Jährlich ist ein Wirtschaftsplan durch den Dachverein zum Kulturzentrum Reichenstraße entsprechend bestehenden Vertrages aufzustellen.

In den Jahren 2017/2018 wurde in den Ausschüssen und in Stadtratssitzungen eine Neufassung des Betriebsführungsvertrages diskutiert. Am 18.12.2018 erfolgte die Unterzeichnung einer Vertragsneufassung durch den Vorstand des Dachvereins Reichenstrasse e.V. und dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg.

Mit der Neufassung des Vertrages wurden nachfolgende Punkte neu geregelt:

1. § 1 Leistungsumfang, hier v. A. die Regelungen zum Gastronomiebereich,
2. § 3 (7) Übertragung des Inventars
3. § 3 (8 und 9) Regelungen zur Unterhaltung und Verwaltung des Gebäudes durch die Wowi GmbH
4. § (5) Rechnungslegung und Jahresabschluss (Verwendungsnachweis).

Wirtschaftsplan 2026 des Dachvereins Reichenstraße e.V.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde aus dem Vergleich Plan 2025/ Ist 2024 erarbeitet.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Dachvereins Reichenstraße e.V. ist durch die Ratsversammlung am 02.09.2025 beschlossen. Ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Dachvereins Reichenstraße e.V. fand am 08.10.2025 statt.

Grundlegende Feststellung

Der Dachverein Reichenstraße hat einen **ausgeglichenen Wirtschaftsplan** für das Jahr 2026 mit einem finanziellen Volumen von 506,4 T€ (VJ 445,7 T€) aufgestellt.

Einnahmen

Land Sachsen-Anhalt, Bund, EU

Die Zuschüsse sind zum Jahr 2024 um 69,1 T€ höher und zum Plan 2025 um 53,7 T€ höher im Planansatz kalkuliert. Die Höhe der Planungsansätze ist abhängig von der Projektbeantragung und Projektbewilligung.

Neu ist das Projekt Digitalisierung in Höhe von 10,0 T€, in dem grundlegend die Webpräsenz des Vereins überarbeitet werden soll, insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit. Dies ist eine 100%-Förderung.

Das Programm Soziokultur wurde mit 1,7T€ höher zum Ist 2024 geplant.

Das Programm Globale Bildungstage entspricht dem Plan 2025 und Ist 2024.

Das Programm Stiftung GBT ist mit 7,2 T€ zum Jahr 2024 höher geplant. Zum Plan 2025 sind 16,8 T€ weniger aufgrund der Antragstellung im Planansatz 2026 gebracht.

In diesem Projekt werden Schulprojekttag zum Thema „Starke Frauen – Zukunft gestalten!“ durchgeführt. Ziel ist es, das Bewusstsein für globale Geschlechterungleichheiten zu schärfen, gesellschaftliche Normen zu hinterfragen und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Zuschüsse für das Projekt LAP/SoR-SmC sind zum Ist 2024 und zum Plan 2025 identisch. Für die Stiftung Kultur wurden 71,0 T€ geplant, 57,9 T€ mehr zum Jahr 2024 und 59,0 T€ mehr zum Planansatz 2025, für Projekte wie Kinderstadt Andershausen 6.0 T€ und 5,0 T€

Kunststiftung Harzmovienale. Neu darin sind 60,0 T€ von der Kulturstiftung des Bundes. Der Dachverein ist damit eines von 13 Projekten bundesweit, die diese Förderung über 4 Jahre erhalten (Gesamtvolumen 240.000). Insgesamt gab es über 500 Anträge. Ziel ist es, auf kulturellem Gebiet, neue Zielgruppen zu erschließen, neue Partner zu gewinnen und neue Projektideen zu entwickeln. Die Förderung setzt sich aus 50% Personalkosten und 50% Sachkosten zusammen. Eigenmittel müssen nur als unbare Eigenleistungen nachgewiesen werden.

Landkreis Harz

Die Zuschüsse des Landkreises Harz für Personalkosten steigen im Jahr 2026 um 5,0 T€. Die Festbetragsfinanzierung ist über die Jahre gleichbleibend, nur die Erhöhung im Jahr 2024 war ein Einmaleffekt.

Die Projekte der Jugendbildung/Freizeit, die durch den Landkreis Harz mit 4,0 T€ unterstützt werden sollen, beziehen sich auf die Kinderstadt, Fete de la musique, Bücherfrühling und das Theatercamp Klangspiele für Kinder. Die Position Kinderladen/Schülercafe soll mit 0,5 T€ bezuschusst werden, da der Dachverein einen Antrag für den Ersatz von Spielmaterialien geplant hat.

Welterbestadt Quedlinburg

Der Zuschuss der Welterbestadt Quedlinburg für die Betriebsführung ist aufgrund des neuen Betriebsführungsvertrages ab 01.01.2019 berechnet worden. Der Zuschuss 2026 für die Betriebsführung beträgt 160,0 T€.

Die Steigerung in Höhe von 2,0 T€ zum Ist 2024 und zum Plan 2025 ist damit zu begründen, dass zum einem ein Inflationsausgleich abgedeckt werden soll und zum anderen eine geringfügige Anpassung der Gehälter analog anderer Vereine vorgenommen werden kann. Die Mitarbeiter werden nicht nach dem Tarif öffentlicher Dienst vergütet und haben seit mehreren Jahren keine Gehaltsanpassung erhalten.

Der Zuschuss der Projektförderung in Höhe von 3,0 T€ bezieht sich auf die Kinderstadt und Harzmovienale.

öffentlich geförderte Arbeit

Im Vergleich verringern sich die Einnahmen aus öffentlich geförderter Arbeit zum Ist 2024 um 23,3 T€ und zum Plan 2025 um 18,2 T€. Grund ist das Auslaufen der Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i (SGB II) im Jahr 2025.

Teilnehmerbeiträge

Die Einnahmen sind insgesamt zum Ist 2024 um 3,0 T€ niedriger und liegen zum Plan 2025 um 6,6 T€ höher. Bei den Konzerten sind zum Ist 2024 die Einnahmen identisch, die zum Plan 2025 erhöhen sich um 2,0 T€.

Die Jugendbildung ist zum Ist 2024 um 1,6 T€ geringer kalkuliert, da 2024 ein Einmaleffekt vorlag (Gedenkstättenfahrt).

Die weiteren Positionen entsprechen den Planansatz 2025 und orientieren sich an den Istwerten 2024.

Im Studiokino sind höhere Einnahmen aufgrund der gestiegenen Besucherresonanz analog 2024 geplant. (2024 5377 Besucher gegenüber 2023 4428 Besucher) Der Trend setzt sich fort. Zum Stichtag 31.8. hatte das kleinste Kino in Sachsen-Anhalt ein Besucherplus von 679.

Spende/Sponsoring

Bei dem Planansatz in Höhe von 6,0 T€ handelt es sich um fest zugesagte Spenden und Sponsoring, die bereits über Jahre eingegangen sind.

Vermietung

Diese Einnahmen beziehen sich auf die Saalvermietung und Mieteinnahmen der Litfaßsäulen und sind mit 10,7 T€ höher zum Plan 2025 und 4,9 T€ zum Ist 2024 angesetzt. Grund ist die Übernahme der restliche 17 Litfasssäulen der Welterbestadt und das Auslaufen der öffentlichen

Förderung für das Plakatieren. Zum 01.03.2025 wurde ein Kollege mit 15h/Wo eingestellt und das Plakatieren kostenpflichtig gemacht (3,50 pro Plakat für gemeinnützige Vereine, 6,50 pro Plakat für Gewerbe). Mit Stand August ist diese Kalkulation kostendeckend für den Verein.

Pacht Bar Reiche

Der Bereich Gastronomie ist seit 07/2016 verpachtet. Die Pacht beträgt ab 2019 aufgrund der im Betriebsführungsvertrag ab 01.01.2019 geänderten Öffnungszeiten 6,0 T€. Der Ansatz für die Provision Veranstaltungen ist aufgrund einer erhöhten Anzahl von Veranstaltungen etwas höher als der Planansatz 2025 und ist 2024 geplant.

Honorare

Für das Jahr 2026 werden keine Honorare geplant.

Ausgaben

Personal

Die Ausgaben für das Personal wurden insgesamt zum Ist 2024 um 41,6 T€ und zum Plan 2025 um 22,1 T€ erhöht. Grund dafür ist die Neueinstellung einer Kollegin mit 20h/Wo im LOKAL-Programm aus der Förderung der Kulturstiftung des Bundes ab 1.8.2025.

Die geplanten Personalkosten der öffentlich geförderten Arbeit betreffen die Unterstützung der Vereinsarbeit.

Im Punkt Programme sind die Kosten für das LOKAL-Programm und das Promotorenprogramm enthalten (beides 100%-Förderungen) und begründen die Steigerung von 35,7 T€ zum Ist 2024 und zum Plan 2025 von 40,6 T€.

Betriebskosten

Die Betriebskosten sind insgesamt zum Jahr 2024 um 5,4 T€ und zum Plan 2025 um 0,6 T€ gesunken. Hauptgrund ist die Position Energie/Heizung/Wasser mit 3,8 T€ weniger zum Jahr 2024 aufgrund der Verbrauchs- und Preisentwicklung.

Die Position Unterhaltung Gebäude ist zum Ist 2024 mit 1,4 T€ geringer kalkuliert, da 2024 eine neue Schließanlage eingebaut worden ist.

Die Nebenkosten werden über den Verwaltervertrag mit der Wohnungswirtschafts-gesellschaft mbH abgerechnet. Die Miete erhöht sich um 1,4 T€ zum Ist 2024 aufgrund der Mietpreisanpassung.

Die weiteren Positionen entsprechen weitestgehend den Vorjahren und der Planung 2025.

Sonstige Geschäftsausgaben

Die Geschäftsausgaben weichen zum Jahr 2024 um 1,7 T€ und zum Plan 2025 mit 2,2 T€ ab. Die Position Wirtschaftsprüfer erhöhte sich um 2,4 T€, was bereits im Plan 2025 berücksichtigt wurde. Dies ist begründet in der Tatsache, dass die Abschlusskosten 2023 erst in 2024 anfielen. Die Gesamtkosten für Buchführung und Abschluss bleiben stabil.

Die Position FSJ / BFD betrifft Kosten (9,7 T€) für 1 Stellen in den Bereichen Schülercafe und 1 Stelle im Studiokino ab 9/2025.

Die weiteren Planansätze entsprechen weitestgehend den Vorjahren und dem Plan 2025. Die Aufwendungen für den Bus sind weitestgehend identisch zum Plan 2025.

Veranstaltungskosten

Die Ausgaben der Projekte sind an Fördermittel bzw. an Teilnehmerbeiträge gebunden. Gegenüber dem Jahr 2024 ist der Planansatz insgesamt um 9,2 T€ niedriger, begründet in den Aufwendungen für Konzerte (-7,1 T€) aufgrund des Einmaleffektes Jugendforumfestival, sowie Theaterprojekt (-1,1 T€). Zum Plan 2025 sind die Aufwendungen um 3,0 T€ niedriger begründet durch die um 3,0 T€ gesunkenen Plankosten für Konzerte.

Die Aufwendungen für die weiteren Positionen wurden entsprechend dem Plan 2025 angesetzt.

Jugendbildung

Die Aufwendungen dieser Position steigen insgesamt zum Jahr 2024 um 21,0 T€ durch das Projekt Globale Bildungstage (+6,5 T€) und Programm Lokal (+30,0 T€) aufgrund der Antragsstellung.

Zum Plan 2025 sind Erhöhungen für die Globalen Bildungstage (+1,2 T€), und Programm Lokal (+30,0 T€) geplant.

Die Kosten der Reichenstraße 2 steigen um 800,00 € begründet durch den Ausgleichsbeitragsbescheid der Welterbestadt für die Sanierung der Bodenrichtwertzone Ballstraße, der im Januar 2026 fällig ist, wenn der Verein die 15%ige Ermäßigung durch frühe Zahlung nutzen will.

Der Wirtschaftsplan 2026 ist plausibel mit allen Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen aufgestellt und ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- 1) Wirtschaftsplan 2026 Dachverein Reichenstrasse e.V.
- 2) Stellenplan 2026 Dachverein Reichenstrasse e.V.
- 3) Aufgabenfelder 2026 Dachverein Reichenstrasse e.V.